

VERORDNUNGSBLATT DER MARKTGEMEINDE HARD

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 08.07.2024

10. Verordnung: Hundeverbot bei Kneippanlagen im Gemeindegebiet Hard

Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard über ein Hundeverbot bei Kneippanlagen im Gemeindegebiet Hard

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard vom 20.06.2024 wird gemäß Artikel 118 B-VG i.V.m § 50 Abs. 1 lit. a Z. 9 und § 18 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F zur Abwehr unmittelbar zu erwartender oder zur Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störende Missstände verordnet:

§ 1

Der Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf die gemäß der angeschlossenen Anlage angeführten öffentlichen Kneippanlagen im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Hard.

§ 2

Das Mitführen von Hunden zu den öffentlichen Kneippanlagen der Marktgemeinde Hard ist verboten.

§ 3

Für die Einhaltung dieser Verordnung ist sowohl der Eigentümer als auch der Halter verantwortlich. Halter des Hundes ist jene Person, die ständig oder vorübergehend für ein Tier verantwortlich ist, ein Tier in Obhut hat oder es führt.

§ 4

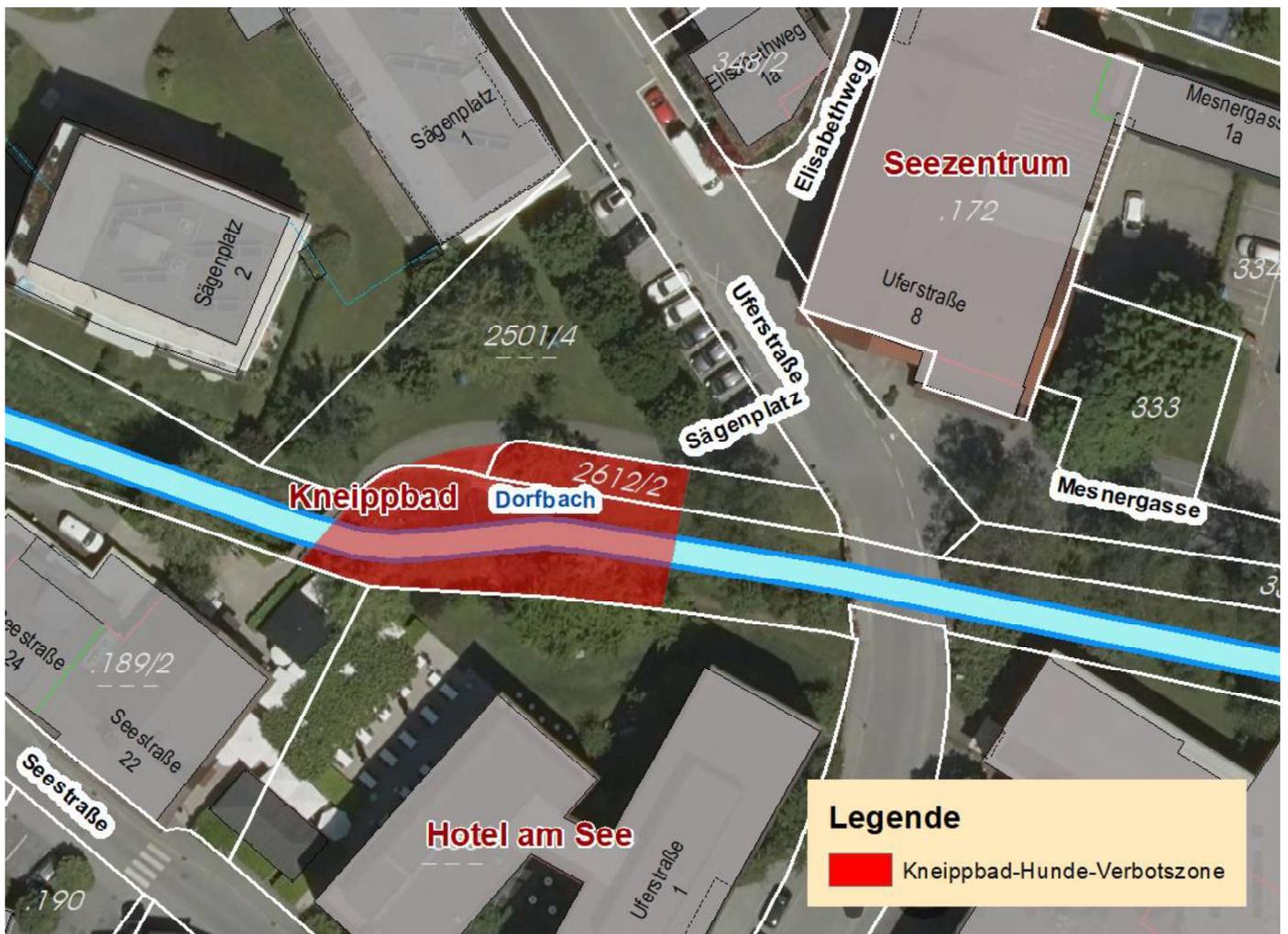
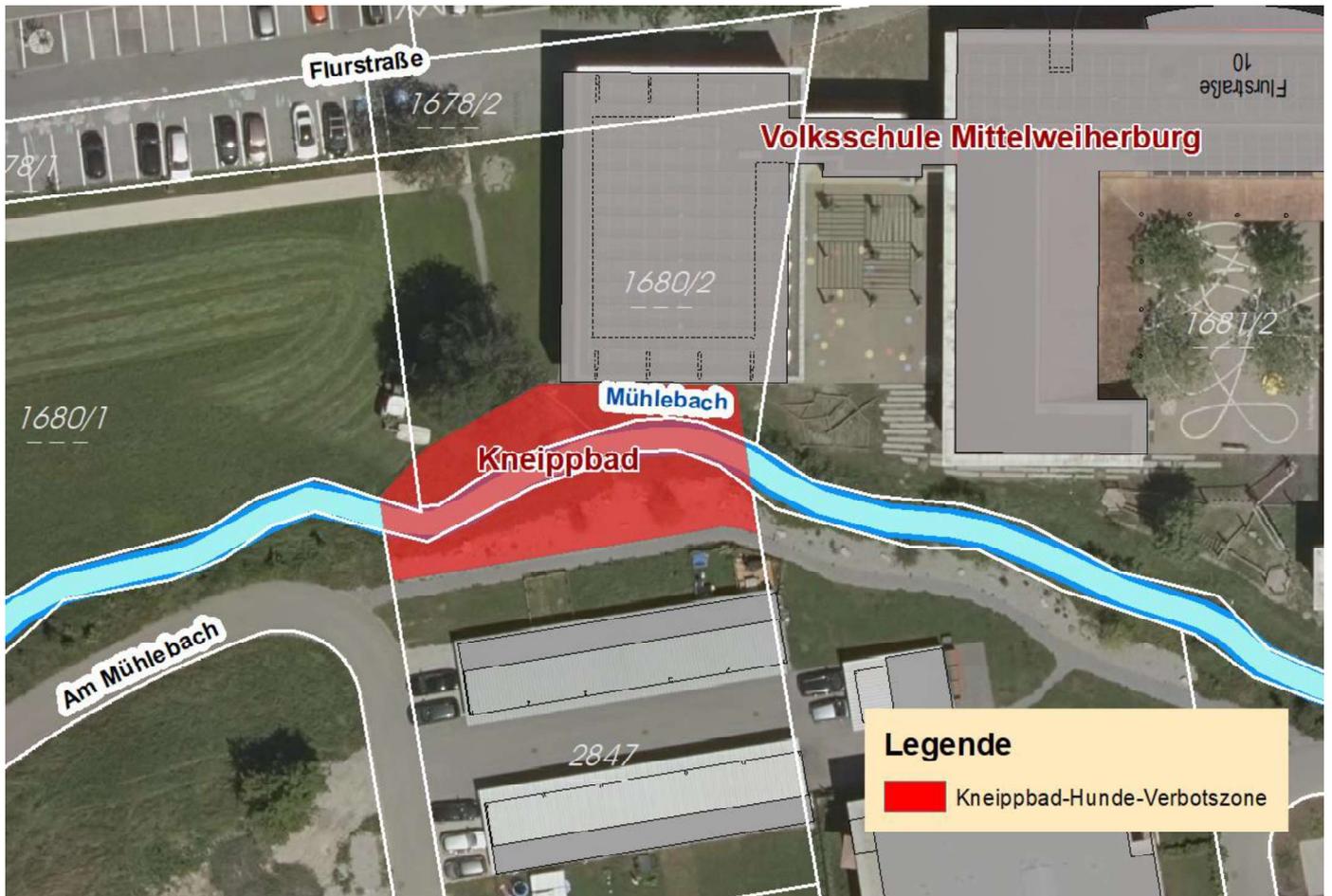
Die Nichtbefolgung dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung gemäß § 18 Abs. 1 Gemeindegesetz dar und wird von der Bezirkshauptmannschaft gemäß § 99 Abs. 4 Gemeindegesetz bestraft.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:
Dr. Martin H. Staudinger

	Unterzeichner	Marktgemeinde Hard
	Datum/Zeit-UTC	2024-07-08T13:34:39+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	



	Unterzeichner	Marktgemeinde Hard
	Datum/Zeit-UTC	2024-07-08T13:34:40+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	